

Liefervorschrift – H - Verpackungsrichtlinie zu den Transport- und Verpackungsvorschriften (TuV) der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG (WIS) für Lieferanten mit Sitz in Europa

I. Geltungsbereich

Die Liefervorschrift – H - gilt ergänzend zu den Transport- und Verpackungsvorschriften (TuV) der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG (WIS) für Lieferanten mit Sitz in Europa. Dadurch sollen Schäden an der Ware und der Förderanlage während des Transportes der Europaletten vorgebeugt und vermieden werden.

II. Transportsicherheit/Ladungssicherheit/Verpacken von Europaletten

Um für eine transport- und ladungssichere Verpackung zu sorgen, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Antirutschpapier

Es ist zwischen der Europalette und erster Lage Kartonnage ein Antirutschpapier zu verwenden.



Abbildung 1: Antirutschpapier

2. Anbringung der Stretchbänder

Stretchbänder mit den Maßen 1200 x 100 mm sind um jede volle Lage, großflächig um die Ware zu spannen.



Abbildung 2: Stretchbänder

2. Anbringen des Kantenschutzes

Um eine Beschädigung der Ware zu vermeiden, kann ein Kantenschutz verwendet werden. Dieser ist jeweils an den vier Ecken der Europalette anzubringen.



Abbildung 3: Kantenschutz

3. Bänderung der Europaletten

Die Ware muss direkt unter dem Paletten-Deck mit Kunststoffbändern gesichert werden und darf nicht unterhalb der Klötze oder der Fußbretter (längs und quer) gebändert sein. Dabei müssen mindestens zwei Bänder längs und zwei Bänder quer straff angezogen werden. Bei der Bänderung ist zwingend Kantenschutz anzubringen, um ein Einschneiden der Kartonnage zu vermeiden.



Abbildung 4: Palettenbänderung

4. Einstreichen der Europaletten

Die gesamte Ware der Europalette muss foliert werden, nur der Fußraum der Europalette ist komplett frei zulassen. Die Folienenden müssen sauber abgetrennt und befestigt werden, so dass die Enden nicht lose an der Europalette hängen.



Abbildung 5: Palettenfolierung

III. Kartonnagenqualität

Ergänzend zum Absatz III Punkt 4 robotertaugliche Kartonnage der Transport und Verpackungsvorschriften der WIS muss die Kartonnage folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Bis zu einem Volumen von 750cm³ / 0,75 Litern:

Papierqualität: 1.30 E-Welle einwellig

- Außendecke 125 g/m² Kraftliner braun
- Wellenbahn 90 g/m² Wellenstoff
- Innendecke 135 g/m² Testliner braun

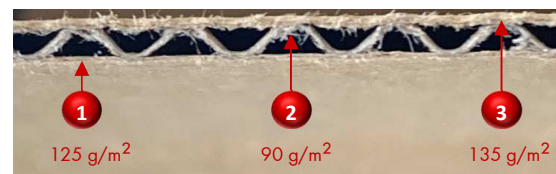


Abbildung 6: Kartonnage 1.30 E-Welle

2. Ab einem Volumen von 750cm³ / 0,75 Litern:

Papierqualität: 1.30 B-Welle einwellig

- Außendecke 135 g/m² Kraftliner braun
- Wellenbahn 110 g/m² Wellenstoff
- Innendecke 135 g/m² Testliner braun

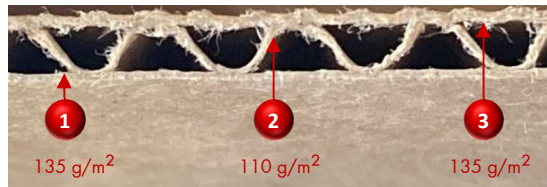


Abbildung 7: Kartonage 1.30 B-Welle

IV. Verkleben der Kartonage

Die umlaufenden Klebestreifen der Kartonagen müssen bis zur Einstecklasche über Kreuz angebracht werden.



Abbildung 8: Kartonagenverklebung

Stand Februar 2026